

Rahmenbedingungen für die Zuwanderung verbessert

Um im internationalen Wettbewerb mit anderen Ländern um ausländische Talente erfolgreicher zu werden, hat die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für die Zuwanderung verbessert. Deutschland hat mittlerweile auch im weltweiten Vergleich sehr offene Regelungen für die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte, das bestätigt u. a. auch die OECD.

Blaue Karte für Akademiker

Für Akademiker aus Drittländern und ihre Familienangehörigen ist 2012 mit der Blauen Karte EU ein attraktiver Aufenthaltstitel geschaffen worden. Fachkräfte mit Hochschulabschluss können die Karte erhalten, wenn sie nachweisen können, dass sie in Deutschland mehr als 50.800 Euro (2017) im Jahr verdienen. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch den Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber in Deutschland. Für Hochqualifizierte in Engpassberufen gilt eine niedrigere Gehaltsgrenze von 39.624 Euro. Die Engpassberufe ermittelt die Bundesagentur für Arbeit und veröffentlicht alle sechs Monate die sogenannte „Fachkräfteengpassanalyse“.¹

Aufenthalt zur Arbeitsplatzsuche für Hochschulabsolventen

Eine weitere Reform der Bundesregierung hat für Akademiker aus Drittstaaten die Grundlage geschaffen, für die Jobsuche vor Ort nach Deutschland einzureisen. Fachkräfte, die über einen deutschen oder einen dem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss verfügen, können eine auf sechs Monate befristete Aufenthaltserlaubnis für die Arbeitsplatzsuche erhalten (§ 18c Abs. 1 AufenthG), soweit der Lebensunterhalt gesichert ist.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden ebenfalls für ausländische Absolventen an deutschen Hochschulen verbessert: Ist der Lebensunterhalt gesichert, können sie nach Abschluss des Studiums ihren Aufenthaltstitel um 18 Monate verlängern, um einen ihrer Qualifikation angemessenen Arbeitsplatz zu suchen (§ 16 Abs. 4 AufenthG).

Aufenthaltserlaubnis für Nicht-Akademiker – Positivliste

Auch Nicht-Akademikern aus Drittländern ist der Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland ermöglicht worden. Fachkräfte mit einer anerkannten Berufsausbildung in den deutschen Engpassberufen können nach der neuen Beschäftigungsordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (2013) eine Aufenthalts- und

Beschäftigungserlaubnis für Deutschland erhalten. Auf Basis der halbjährlichen Fachkräfteengpassanalyse erstellt die Bundesagentur für Arbeit eine Übersicht, welche Ausbildungsberufe in Deutschland zu den Engpassberufen zählen, und veröffentlicht sie als sogenannte „Positivliste“.ⁱⁱ

Anerkennungsgesetz: Gleichwertigkeitsprüfung für ausländische Berufsabschlüsse

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist ein zentrales Element der Fachkräftesicherung. Dazu hat die Bundesregierung 2012 mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz), die Regelungen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse reformiert und einen allgemein gültigen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren geschaffen, bei dem die Gleichwertigkeit einer ausländischen Qualifikation mit dem deutschen Referenzberuf geprüft wird. Der Antrag auf ein Anerkennungsverfahren kann im In- und im Ausland gestellt werden.

Aufenthalt zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Antragsteller, die als Resultat des Anerkennungsverfahrens den Bescheid über die nur „teilweise“ Anerkennung, erhalten, haben die Möglichkeit, durch eine sogenannte Anpassungsqualifizierung, die festgestellten wesentlichen Unterschiede auszugleichen, um die volle Anerkennung zu erhalten. Für diesen Zweck hat der Gesetzgeber einen weiteren Aufenthaltstitel geschaffen: Auf Grundlage des §17a AufenthG ist eine Einreise für die Durchführung einer entsprechenden Bildungsmaßnahme und einer sich daran anschließenden Prüfung für die Dauer von 18 Monaten möglich.

Zuwanderung Hochqualifizierter niedriger als erwartet

Die Bilanz: Deutschland hat einen Paradigmenwechsel vorgenommen - von der Abschottung zur aktiven Steuerung der Zuwanderung von Qualifizierten. Im EU-Vergleich ist Deutschland mit 53.704 Spitzenreiter bei der Erteilung Blauer Karten. Damit wurden bis Ende 2016 mehr als 85% aller EU-weit ausgegeben Karten von Deutschland ausgestellt. Dennoch bleibt die Zahl der seit 2012 mit Blauer Karte zugewanderten Fachkräfte weit hinter den Erwartungen von Politik und Wirtschaft zurück. Der Bundesregierung ist es bisher nicht gelungen, die Informationen über die Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen über die Grenzen Deutschlands hinaus ausreichend bekannt zu machen.

Weitere Fact Sheets: www.employland.de/presse/facts

ⁱ Bundesagentur für Arbeit 2016: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Fachkräfteengpassanalyse
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Footer/Top-Produkte/Fachkraefteengpassanalyse-Nav.html>

ⁱⁱ Bundesagentur für Arbeit 2017: Positivliste. Zuwanderung in Ausbildungsberufe
<https://www.arbeitsagentur.de/positivliste>

Stand: 28.02.2017